



Niederschrift öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Warsow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.07.2003
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Gisela Buller

Gemeindevertreter

Herr Erhard Dahl

Frau Rositha Engelhardt

Frau Renate Lambrecht

Frau Heike Lemcke

Herr Karsten Reich

Herr Hans-Jürgen Waack

Entschuldigt fehlen:

Herr Gerhard Evers

Herr Reinhard Gelhar

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2003
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bauleitplanverfahren der Gemeinde Gammelin, 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden entsprechend § 2 Abs. 2 Bau GB
Vorlage: 2003/WAR/107
- 6 B-Plan Nr. 5 "Zwischen Wend Dörf und Hauptstraße" der Gemeinde Dümmer und 2.
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dümmer
Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2003/WAR/108
- 7 Änderung der Gemeindegrenzen im Bodenordnungsverfahren Holthusen
Vorlage: 2003/WAR/113
- 8 Trinkwasseranschluss Sportplatz Warsow
Vorlage: 2003/WAR/110
- 9 Löschwasserversorgung
Vorlage: 2003/WAR/111
- 10 Ernennung und Abberufung von Ehrenbeamten
Vorlage: 2003/WAR/112
- 11 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 12 Informationen der Bürgermeisterin

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird mit 5 von 9 Gemeindevertretern festgestellt. Die Tagesordnung wird verändert, TOP 12 im nichtöffentlichen Teil wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Tagesordnung, wie in diesem Protokoll angeführt wird einstimmig bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2003**

Die Sitzungsniederschrift vom 15.05.2003 wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Gemeindevertretung möchte eine Änderung des B – Planes Nr. 1 „Pfennigweg“ beschließen, da ein Antrag von Frau Sack seit längerer Zeit vorliegt.
- Beschlussvorlage liegt zur heutigen Sitzung noch nicht vor.
- Die Bürgermeisterin wird nochmals mit dem Bauamt sprechen, damit die Beschlussvorlage so schnell wie möglich vorbereitet wird.

- Gehweg an der B 321 Bäckerweg sackt ab. Dieses ist dem Bauamt seit längerem bekannt, es sollte deshalb umgehend etwas unternommen werden. Vom Zweckverband Schweriner Umland wurden im Bäckerweg Leitungsrohre verlegt, Unterbau schlecht eingebaut. ZV in die Pflicht nehmen.

- Der Graben an der neuen Straße in Kothendorf muß umgebaut werden, ist ausgespült und hat tiefe Furchen. Herr Reinke von Planungsbüro und Frau Fröse vom Bauamt sollten sich den Zustand des Graben ansehen.

- In der Gemeinde Warsow ist die Qualität des Trinkwassers oft sehr schlecht (braunes Wasser). Die Bürgermeisterin bittet die Einwohner sich dann sofort an den Zweckverband SN Umland zu wenden, damit das Problem abgestellt werden kann.

- Eine 10 Klasse hat in Warsow hinter dem Grundstück Stüve gezeltet. Es wurde sehr viel Unrat hinterlassen. Die Bürgermeisterin die Jugendlichen ansprechen, damit der Platz wieder aufgeräumt wird.

zu 4 **Protokollkontrolle**

- Von der AWO Ludwigslust wurde noch kein neuer Finanzierungsplan für den Jugendtreff an die Gemeinde gegeben. Die Bürgermeisterin wird sich umgehend darum kümmern.

- Beim Grabenausbau ist auch noch kein neuer Stand zu verzeichnen.

zu 5

**Bauleitplanverfahren der Gemeinde Gammelin, 1. Änderung des
Flächennutzungsplanes**
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden entsprechend § 2 Abs. 2 Bau GB
Vorlage: 2003/WAR/107

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Gammelin hat die Absicht ihren Flächennutzungsplan zu ändern. Auf einer Fläche von 4,3 ha soll Ackerland in eine Fläche für ca. 30 – 40 Wochenendhäuser umgewandelt werden. Die Begründung dafür wird der Gemeindevertretung 1 – fach zur Gemeindevertretersitzung zur Einsicht vorgelegt .

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung hat keine Einwände gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gammelin .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6

**B-Plan Nr. 5 "Zwischen Wend Dörf und Hauptstraße" der Gemeinde Dümmer und 2.
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dümmer**
Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2003/WAR/108

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Dümmer hat die Aufstellung des B-Plan Nr. 5 „Zwischen Wend Dörf und Hauptstraße“ der Gemeinde Dümmer und die durch die Aufstellung des B-Plan Nr. 5 notwendig gewordene 2. Änderung des F-Planes beschlossen.

Die Auslegung der Pläne erfolgt im Zeitraum vom 05.06.2003 bis 07.07.2003 im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu den Öffnungszeiten.

Die Gemeinde Warsow wird als Nachbargemeinde beteiligt. Die Gemeindevertretung erhält je 1 Exemplar des B-Planes Nr. 5 und der 2. Änderung des F-Planes.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow erklärt sich mit den beiliegenden Entwürfen des B-Plans Nr. 5 und der 2. Änderung des F-Planes einverstanden.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

**Änderung der Gemeindegrenzen im Bodenordnungsverfahren Holthusen
Vorlage: 2003/WAR/113****Beschluss:****Sach- und Rechtslage:**

Durch das Amt für Landwirtschaft Wittenburg wird in der Gemeinde Holthusen ein Bodenordnungsverfahren durchgeführt. Innerhalb dieses Verfahrens sind Änderungen der Gemeindegrenzen zu den Gemeinden Warsow; Pampow und Sülstorf vorgesehen. Die Änderungen sind aus der anliegenden Übersichtskarte zum Teilbodenordnungsplan Nr. 11 ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die Änderung der Gemeindegrenze zur Gemarkung Holthusen entsprechend des Teilbodenordnungsplanes Nr. 11.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

**Trinkwasseranschluss Sportplatz Warsow
Vorlage: 2003/WAR/110****Beschluss:****Sach- und Rechtslage:**

Das Vereinsgebäude auf dem Sportplatz Warsow muss nach Baurechtsvorschriften einen Trinkwasseranschluss erhalten. Die Kosten für einen Anschluss betragen 5.000,00 €. Der Wasseranschluss für den Sportplatz wird zeitgleich mit Anschluss für den Friedhof gelegt. Somit übernehmen die Kirchengemeinde und die Gemeinde Warsow je 2.500,00 €.

Diese Kosten i.H.v. 2500,00 € stellen eine außerplanmäßige Ausgabe dar, die nach § 52 KV M/V nur zulässig ist, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar ist und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt aus der **HH-stelle:3.56000.93200.**

Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 2.500,00 € für den Wasseranschluss Sportplatz Warsow.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Löschwasserversorgung
Vorlage: 2003/WAR/111

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinden sind für die Bereitstellung des Löschwassers in der Gemeinde zuständig .

In diesem Bereich gibt es in allen Gemeinden dringenden Handlungsbedarf. Zur Zeit werden durch den Landkreis Ludwigslust gezielt Objekte mit einem hohen Gefährdungspotential auf die ausreichende Bereitstellung von Löschwasser überprüft. Dabei ergibt sich für die Gemeinden die Pflicht, Aussagen über die ausreichende Bereitstellung von Löschwasser zu treffen. Hierbei ist der Bürgermeister verpflichtet, diese Angaben zu machen. Er kann sich dabei der Hilfe des Wehrführers bedienen, haftet aber selber für die gemachten Angaben.

Da es bisher keine Bestandserhebung gibt, kann z.Z. niemand die Gewähr für eine ausreichende Lösch-wasserversorgung übernehmen.

Die oft geäußerte Vermutung, daß der Zweckverband für die ausreichende Löschwasserversorgung zuständig ist, trifft nicht zu. Die offizielle Anfrage des Amtes Stralendorf wurde durch den Geschäftsstellenleiter, Herr Cieslak, in dieser Weise am 16.05.2003 beantwortet.

Zitat „ Der Zweckverband betreibt und unterhält nur diejenigen Hydranten, die zum Spülen des Trinkwasserleitungsnetzes erforderlich sind. Alle anderen Hydranten sind durch die Gemeinden zu unterhalten.“

Löscheinsätze über das Trinkwasserleitungsnetz sind nur für die Erstbrandbekämpfung zulässig, da das Netz nicht für diese hohen Abnahmen ausgebaut ist. Das bedeutet, daß zusätzliche Hydranten, Saugbrunnen, Löschteiche oder Zisternen für Zwecke der Feuerwehr vorzuhalten sind. Regenrückhaltebecken sind für die Löschwasserversorgung ungeeignet, wenn nicht ein Zusatzbecken für die Bereitstellung von Löschwasser angeschlossen ist, daß 400 m³ Wasser enthält.

Der Grundlöschwasserbedarf beträgt in einem Radius von 300 m in einem Wohngebiet 800 Liter pro Minute über einen Zeitraum von 2 Stunden, also 96 m³. In einem Gewerbegebiet beträgt der Bedarf 1600 Liter pro Minute über einen Zeitraum von zwei

Stunden. Bei besonders gefährdeten Unternehmen und einer großen Brandlast bzw. Brandgefährdung wird durch die Baubehörde bei den Einzelgenehmigungen als Auflage eine größere Menge Löschwasser verlangt, die aber nicht von der Gemeinde bereitzustellen ist.

Die vorhandenen alten Löschwasserteiche müssen den neuen Anforderungen angepaßt werden.

Der Innenminister hat zur Sicherstellung der Löschwasserschau am 26. Oktober 1995 einen Erlaß veröffentlicht, der die Aufgaben der Gemeinden festlegt. Die Feuerwehr ist für die Sicherstellung des Löschwassers nicht zuständig, weil sie keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, sondern eine Einrichtung der Gemeinde ist. Die Feuerwehr kann immer nur beratend bei der Löschwasserschau tätig sein und die Gemeinde auf notwendige Maßnahmen hinweisen. Zuständigkeit und Haftung bei der Löschwasserversorgung liegen immer bei der Gemeinde.

Zur Gewährleistung dieser Anforderungen ist es sinnvoll, wenn durch einen autorisierten Fachplaner für den bautechnischen Brandschutz eine Bestandserfassung, Überprüfung und Berechnung einer ausreichenden Löschwasserversorgung für alle Gemeinden des Amtes als Handlungsgrundlage erarbeitet wird. Die Ergebnisse sind für die Gemeinden auch für die künftige Haushaltsplanung von Bedeutung.

Dazu haben wir mittels einer Angebotsabfrage ein Angebot eines Brandschutzingenieurs vorliegen, das diese Leistungen erbringen würde. Der angebotene Leistungsumfang entspricht dem Bedarf an Informationen, das Büro ist dem Landkreis als sehr guter Fachplaner bekannt.

Weitere Angebote erwarten wir im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung. Deshalb schlage ich die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erarbeitung dieser Studie für unseren Amtsbereich (gesamt) / die Gemeinde(einzeln) vor.

Bei der Auftragserteilung für alle Gemeinde durch das Amt ist ein günstigerer Preis zu erzielen. Die Darstellung ist unterteilt für jede Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die Erstellung einer Löschwasserkonzeption durch ein Planungsbüro nach Ausschreibung.

Finanzielle Auswirkungen

Die zu erwartenden Kosten belaufen sich auf ca. 700,--€.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	7
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Ernennung und Abberufung von Ehrenbeamten

Vorlage: 2003/WAR/112

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Am 15.05.2003 hat die Gemeindevertretung Warsow die Veränderungen in der Wehrführung per Beschluß bestätigt. Nach § 12, Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V werden die gewählten Kameraden für die Dauer ihrer Tätigkeit in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Bei Beenden der Tätigkeit vor Ablauf der Wahlzeit sind die Kameraden aus dem Ehrenbeamtenverhältnis abuberufen. Die Berufung erfolgt nach dem Landesbeamtengesetz M-V § 129. Die Entlassung erfolgt nach dem Landesbeamtengesetz M-V § 33.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ernennung der Kameraden Klaus Rosenthal, Bernd Dahl und Herbert Burmeister zu Ehrenbeamten nach dem LBG M-V § 129 für die bestätigten Funktionen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis nach LBG M-V § 33 der Kameraden Klaus Rosenthal und Rainer Oldenburg.

Die Urkunden werden durch den Bürgermeister ausgefertigt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Der Bauausschuß hat über die vorliegenden Bauanträge in der Ausschußsitzung beraten. Herr Waack erläutert die vorliegenden Bauanträge. Die Abstimmungsergebnisse sind den Anträgen zu entnehmen, die Anlage des Protokolls sind.

Umbau der Garage von Fam. Rutkowski, Sudeblick 26

- Nach der Vermessung in der Gemeinde wurde der hölzerne Carport abgebaut und durch einen massiven Bau ersetzt. Die Eckmaße haben sich verändert. Ein Bauantrag wurde nicht gestellt

Das Bauamt sollte diese Angelegenheit prüfen.

In der Bauausschusssitzung am 30.06.2003 wurde erneut über die Aufstellung von Windkraftanlagen und eventuelle Standorte in der Gemeinde Warsow beraten.

Die Gemeindevertretung wird in der nächsten Sitzung darüber beraten. Beschlußvorlage dazu sollte vom Bauamt für die nächste Gemeindevertretersitzung vorbereitet werden.

Informationen der Bürgermeisterin

- Frau Lemke hat an einem Seminar in Rostock Agenda 21 zum Thema „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen. Die Gemeindevertretung wird gemeinsam beraten, welche Möglichkeiten es für die Gemeinde Warsow gibt. Es gibt vielseitige Förderungen, deshalb ist es notwendig sich ein Konzept zu erarbeiten und festzulegen was gemacht werden könnte. Es wird bestimmt genug Bürger geben die mitmachen. Frau Lemke wird sich mit dem Agenda – Büro in Schwerin in Verbindung setzen und einen Termin für eine gemeinsame Beratung festlegen .
- Telekom - versucht neue Strukturen .

Warsow – Bushaltestelle Schweriner Straße Errichtung eines Bustelefons
- Einladung zum Tag der offenen Tür bei der Mecklenburger Kartoffelveredlung GmbH am 26.07.2003 in Hagenow
- Einladung der FF Warsow zum Familienwandertag am 14.08.2003
- Kita – Sanierung nach dem Wasserschaden wurde kostengünstig abgeschlossen , Arbeiten sind gut gelaufen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer